Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2021
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Militärische Plangenehmigung betreffend Waffenplatz Wangen an der Aare; Ersatz Trümmerhäuser

vom 6. Januar 2021

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 3. September 2020 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung der Ersatzbauten der Trümmerhäuser auf dem Waffenplatz Wangen an der Aare unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

21. Januar 2021

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1 Militärgesetz (MG; SR **510.10**)